



Region Hannover

Der Regionspräsident

III.2 Klimaschutzleitstelle

► **Nr. 3087 (III) BDs**

Hannover, 15. April 2016

Beschlussdrucksache

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus			Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g	
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	26.05.2016						
Regionsausschuss	14.06.2016						
Regionsversammlung	21.06.2016						

2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Beschlussvorschlag:

Die Region Hannover unterzeichnet die Erklärung des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Anlage 1).

Sachverhalt:

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25.–27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Die sogenannte „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung“, die für die nächsten 15 Jahre ihre Gültigkeit hat, knüpft an die bis 2015 gesetzten „Millenniumsentwicklungsziele“ an. Sie umfasst in ihrem Kernstück 17 universelle Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten „Sustainable Development Goals“ (Anlage 2). Damit sollen soziale, wirtschaftliche und ökologische Ziele und deren

Verknüpfungen ausgewogen in der Agenda verankert werden. Neu ist, dass es sich um ein weltweit einheitliches Zielsystem mit entsprechenden Indikatoren handelt, das alle Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimension umfassen. Es gilt für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer gleichermaßen, was einen Paradigmenwechsel darstellt.

Die Verantwortung der Kommunen und der Region Hannover wird insbesondere in Ziel Nr.11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ deutlich. Aber auch die inklusive Bildung, das lebenslange Lernen, die Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung, Maßnahmen zum Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, der Aufbau einer belastbaren Infrastruktur, der Schutz der Ökosysteme, die Bildung von Partnerschaften oder die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums mit einer menschenwürdigen Arbeit für alle sind wichtige kommunale und regionale Handlungsfelder. Ohne die Mitwirkung der Kommunen und der Landkreise, wird die 2030 - Agenda weitestgehend wirkungslos bleiben.

Der Deutsche Städtetag ruft daher alle Kommunen auf, sich mit der Unterzeichnung der Resolution an der Umsetzung der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung zu beteiligen (Anlage 3).

Die Region Hannover bekennt sich zur Nachhaltigkeit und hat als eines ihrer strategischen Ziele beschlossen, Vorbildregion zu sein für Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Diesem Anspruch wird sie unter anderem gerecht durch die Berücksichtigung in ihren Programmen, zum Beispiel im Klimaschutzkonzept für die Verwaltung der Region Hannover, im Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz, im Regionalen Raumordnungsprogramm, im Verkehrsentwicklungsplan pro Klima und im Regionalen Naherholungsprogramm.

Die Region Hannover bekennt sich zur Fortführung der Nachhaltigkeitsstrategie und schließt sich der aktuellen Entwicklung in der 2030 AGENDA an.

Zur Information: Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Unterzeichnung der 2030-AGENDA am 17. März 2016 beschlossen.

Weiterführende Literatur: „Die 2030-Agenda – Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung“

Jens Martens und Wolfgang Obenland. Osnabrück. 2016

<https://www.globalpolicy.org/component/content/article/271-general/52840-new-report-die-2030-agenda.html>,
https://rsvp.globalpolicy.org/bestellung_2030_agenda/,
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf

Finanz. Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:

Ja:		Nein:	x
Produktnummer:		Investitionsnummer:	

	Aktuelles Haushaltsjahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage(n):

Anlage 1_Musterantrag des DST_2030 AGENDA für Nachhaltige Entwicklung

Anlage 2_ Die 17 Nachhaltigkeitsziele

Anlage 3_Presseerklärung des DST